

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	09.06.2021		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0488	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	67-67.2-70-2021					
TOP:	Konzept zur Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja		nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	22.06.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	23.06.2021	
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.06.2021	
Stadtrat	am:	19.07.2021	

Begründung:

Auf Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe wurde durch den Stadtrat am 07.12.2020 beschlossen, dass die Verwaltung bis zum 01.06.2021 ein Entsorgungskonzept für Laub auf gemeindeeigenen Flächen erarbeiten möge, welches nicht zu Lasten der Anlieger als Reinigungspflichtige ausfällt.

Das vorgelegte Konzept zeigt zwei Möglichkeiten der Entsorgung von Herbstlaub öffentlicher Straßenbäume auf. Die reduzierte Containervariante wäre bis zur diesjährigen Laubsaison umsetzbar.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Hansestadt Stendal grundsätzlich keine Verpflichtung für eine kostenfreie Bereitstellung dieser Leistung obliegt. Nach der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stendal sind die reinigungspflichtigen Anlieger zur Beseitigung von Schmutz, Kehricht, Glas, Schlamm und ähnlichem verpflichtet. Die zu beseitigenden Stoffe sind gemäß Abs. 4 von den Reinigungspflichtigen aufzunehmen und als Abfall nach Maßgabe der geltenden Abfallentsorgung des Landkreises Stendal zu entsorgen.

Die Laubentsorgung zu Lasten der Hansestadt Stendal bedeutet eine zusätzliche freiwillige Leistung, die nicht im Haushalt berücksichtigt ist. Ein Finanzierungsvorschlag hierfür liegt nicht vor.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Erfassung Straßenbäume Kernstadt
- Erfassung Straßenbäume Ortsteile